

Berufsbezeichnung	Fachkraft – Schutz und Sicherheit
Eignungs- voraussetzung	Etwa ein Drittel der Auszubildenden verfügt mindestens über den Hauptschulabschluss. Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Schulabschlusses und des Mindestalters. Ein gutes Wahrnehmungsvermögen, ein gutes Gedächtnis; gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, körperliche Fitness und Verantwortungsbewusstsein sind weitere wichtige Eignungsvoraussetzungen.
Tätigkeit	Sie schützen Personen, überwachen Anlagen, sichern Großveranstaltungen und führen Werttransporte durch. Sie versehen auch Streifendienst für private Auftraggeber. Sie nutzen auch Überwachungs- und Alarmanlagen (Video) Im Werkschutz führen sie auf dem Werksgelände Personen- und Fahrzeugkontrollen durch. Fachkräfte für Schutz und Sicherheit arbeiten im Schichtdienst.
Ausbildung	Die duale Ausbildung dauert 3 Jahre. Bei guten Leistungen kann eine Verkürzung der Ausbildung vereinbart werden.
Weiterbildung	Für die Fortbildung zum/ zur Meister/in –Schutz und Sicherheit werden verschiedene Bildungsgänge in Vollzeit und Teilzeit angeboten und dauern bis zu 26 Monaten.